



Europäisches Institut für Qualitätsmanagement  
finanzmathematischer Produkte und Verfahren

**Sitzungsprotokoll der  
Fachgruppe Altersvorsorge  
-Teilgruppe Mathematik-  
vom 25.07.2018**

# 1. Teilnehmer

Name	Unternehmen
Jahnert, Florian	teckpro AG
Hoppen, Dieter	H.B Rehnke GmbH& Co.KG- Weseler Rechenzentrum
Einkammerer, Christa	Crealogix
Krapf, Thomas	IVFP

## 2. Inhalte

### 2.1 Besprechung der Testfallbasis bAV

- Die Teilnehmer beschließen einstimmig, dass die Suretec-Spalte aus der Testfalldatenbank entfernt wird.
- Die Zeilen „Betr.AV AG steuer- und sv-frei“, „Betr.AV AG steuerfrei“, „Betr.AV AN steuer- und sv-frei“ und „Betr.AV AN steuerfrei“ werden ebenfalls aus der Testfalldatenbank entfernt.
- Im Testfall 6 berechnen die Unternehmen unterschiedliche Werte beim Solidaritätszuschlag (Soli) trotz identischer Lohnsteuer. Herr Jahnert erklärt sich bereit, weitere Zwischenwerte (z.B. die Lohnsteuer unter Berücksichtigung des Kinderfreibetrages) im Forum zu veröffentlichen.
- Die Teilnehmer legen in den Rahmenbedingungen fest, dass in den Zeilen „Steuerpflichtiges Brutto“ das Bruttogehalt vor Abzug evtl. vorhandener Freibeträge einzutragen ist.
- In Testfall 8 berechnen die Unternehmen unterschiedliche Beträge (1 Ct. Abweichung) für die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Korrekt sind die Werte, die sich durch Rundung aller Einzelbeiträge ergeben (KV: 371,71 €, PV: 89,60 €)
- In Testfall 9 wird das Einkommen auf 800,- € erhöht, um den Wechsel in den Minijob nach Gehaltsumwandlung zu verhindern. Für die Steuer- und Sozialversicherungswerte müssten dann zu viele Annahmen getroffen werden.
- In Testfall 10 soll die Vorgabe „Maximaler SV-Freier Beitrag“ so umgesetzt werden wie in der Spalte TeckPro. D.h. die Beiträge in die VBL, die den maximalen sozialversicherungsfreien Beitrag für §3.63 EStG mindern, sollen berücksichtigt werden.

- In Testfall 15 wird der Beitrag in die private Pflegeversicherung angepasst, damit die Maximierung des Arbeitgeberbeitrages nicht nur auf einen Beitragsanteil (Krankenversicherung) greift. Dann kann dieser Fall auch von den Unternehmen berechnet werden, die den Beitrag in die private Kranken- und Pflegeversicherung in einer Summe erfassen.
- Für Testfälle in denen ein Versorgungswerk als Rentenversicherungsart vorgegeben ist, wird festgelegt, dass sich der Beitrag in das Versorgungswerk an dem Beitrag in die gesetzliche Rentenversicherung orientiert.

## 2.2 Hausaufgaben

Thema	Wer	Bis
1. Hochladen der angepassten Testfallbasis und der erweiterten Rahmenbedingungen	Herr Krapf	Ende 07.2018
2. Neue Testfälle zu den Themen: - Steuerklasse II - Private Krankenversicherung mit Reduzierung des AG-Zuschusses durch die Entgeltumwandlung	Herr Jahnert	Ende 08.2018
3. Neuer Testfall mit Arbeitgeberbeitrag nach §100 EStG	Herr Hoppen	Ende 08.2018
4. Neue Testfälle, die von allen Unternehmen berechnet werden können z.B. durch Doppeln bestehender Testfälle mit abweichender Vorgabe zur Höhe der Entgeltumwandlung (ca. 5 neue Testfälle)	Frau Einkammerer	Ende 09.2018
5. Berechnen aller Testfälle mit den Steuer- und Sozialversicherungswerten für 2019 in den Testfalldatenbanken bAV, Riester und Netto-Einkommensrechner	Alle	Ende 03.2019

### **3. Nächste Fachgruppensitzung**

Die nächste Fachgruppensitzung soll in der ersten April-Woche 2019 stattfinden.

Bis dahin sollten alle Unternehmen sämtliche Testfälle unter den neuen Steuer- und Sozialversicherungswerten für 2019 berechnet haben.

Die Teilnehmer bitten Herrn Breuer (trotz Abwesenheit) um die Organisation eines Termins durch eine Doodle-Abstimmung.